

Abgabe bis zum 15.01.2023 (Meldeschluss*)

Meldung zur Diplomprüfung im SoSe 2023 im Diplomstudiengang Freie Kunst

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Matrikel-Nr.: _____ Studienbeginn Freie Kunst: _____ Fachsemester: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

E-Mail: _____@hbk-bs.de (Der Kontakt erfolgt nur über die HBK-Mailadresse!)

A. Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Diplomprüfung im Studiengang Freie Kunst gemäß der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Freie Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig in der Fassung der Veröffentlichung vom 02.09.2016 (Verkündungsblatt 12/2016) (DPO FK) bzw. 17.09.2020 (Verkündungsblatt 10/2020) bei Studienbeginn ab dem 01.10.2020 (DPO 2020)

und schlage als Fachklassenlehrende/n vor:

Name Fachklassenlehrende/r

Unterschrift Fachklassenlehrende*r

(Gleichzeitig Bestätigung der regelmäßigen Teilnahme am Plenum im WS 22/23)

Die Auflistung der Prüfungsteile der Diplomprüfung finden Sie auf Seite 3 dieses Formulars.

Entsprechendes ist anzukreuzen:

B. mein Prüfungsraum ist: _____

die Angabe des Prüfungsraums reiche ich bis zum 31.03.2023 Uhr nach.
Der Prüfungsausschuss und die Prüfungskommission behalten sich vor, den Prüfungsort ggf. zu ändern.

C. Das Meldeformular (Seite 2) mit dem Thema (Titel) für meine Diplomarbeit

habe ich beigefügt reiche ich bis zum 31.03.2023 nach

Ich erkläre hiermit, dass ich weder eine Diplomvorprüfung noch eine Diplomprüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden habe und mich derzeit auch in keinem anderen derartigen Prüfungsverfahren befinde. Mir ist bekannt, dass ich im kommenden Sommersemester an der HBK Braunschweig im Studiengang Freie Kunst eingeschrieben sein muss (keine Exmatrikulation, kein Urlaubssemester).

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name im Rahmen der Bekanntgabe der Ergebnisse der Diplomprüfungen („mit Auszeichnung bestanden“) genannt wird.

Die Hinweise auf Seite 3 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift der/des Studierenden

.....

Eingang im Immatrikulations- und Prüfungsamt Rückmeldesperre STU zum WS

Stand: 12/2022

Diplomprüfung im SoSe 2023 im Diplomstudiengang Freie Kunst

Themenvorschlag

für die Bearbeitung der Diplomarbeit im Studiengang Freie Kunst gem. § 22 Abs. 1 a) DPO FK bzw. § 20 Abs. 1 DPO 2020

Bitte bis spätestens 31.03.2023 ausgefüllt + unterschrieben an i-amt@hbk-bs.de mailen.
Der Einwurf in den Briefkasten Pippelweg 2 vor Gebäude 16 ist ebenfalls möglich.

Name, Vorname:

Matrikel-Nr.:

Fachklassenlehrende/r:

Prüfungsraum.:

Thema (Titel) der Diplomarbeit (deutlich und lesbar ausfüllen):

Bitte beachten: Das Thema (Titel) steht auf dem Diplomzeugnis!

Änderungen sind mit Einverständnis der/des Fachklassenlehrenden bis zum 15.06.2023 möglich. Das entsprechende Formular beantragen Sie per Mail an i-amt@hbk-bs.de.

**Datum und Unterschrift
der/des Studierenden**

**Datum und Unterschrift
der/des Fachklassenlehrenden**

Wichtige Hinweise!

Die Bearbeitung der Diplomarbeit erfolgt im Verlauf des Sommersemesters bis zum Termin der Diplomprüfung.
Das Thema ist mit diesem Formular im Prüfungsamt bis spätestens zum o. g. Datum abzugeben!

Die Präsentation und Bewertung der Diplomarbeit (Prüfungsteil 1) erfolgt zusammen mit der wissenschaftlichen Argumentation (Prüfungsteil 3) in der Prüfungswoche.
Der genaue Prüfungstermin wird schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.

Die Abgabe der Dokumentation der Studienergebnisse (Prüfungsteil 2) muss ebenfalls bis zum 31.03.2023 erfolgt sein.

.....
Eingang im Immatrikulations- und PrüfungsamtRückmeldesperre STU zum WS Stand: 12/2022

Hinweise für die Zulassung zur Diplomprüfung gem. § 22 Abs. 2 DPO FK bzw. § 20 Abs. 2 DPO 2020 :

Die Zulassung zur Diplomprüfung erfolgt auf Antrag (Seite 1 +2) der bzw. des Studierenden. Sie setzt voraus:

- a) das Bestehen der künstlerischen Zwischenprüfung und der Präsentationen der Studienstufe 2 bis 4,
- b) die Bestätigung des Semesternachweises des ersten Semesters der Studienstufe 5 (siehe Seite 1 der Anmeldung bei Unterschrift zu Punkt A)
- c) ein erfolgreiches Studium sämtlicher Module im wissenschaftlichen im Umfang von mindestens 19 SWS; dies entspricht mindestens 27 Leistungspunkten,
- d) den Nachweis von bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen im Professionalisierungsbereich im Umfang von mindestens 20 SWS; dies entspricht mindestens 30 Leistungspunkten.

Der Antrag kann auch trotz fehlender Unterlagen abgegeben werden!

Für fehlende Unterlagen am Tag der Anmeldung stellt das Immatrikulations- und Prüfungsamt eine Nachreichfrist von einem Monat nach Meldeschluss, die der bzw. dem Studierenden nach Eingang ihrer bzw. seiner Anmeldung schriftlich mitgeteilt wird. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ergeht eine Zulassungsverfügung!

Mitglieder der Prüfungskommission gem. § 22 Abs. 4 DPO FK bzw. § 20 Abs. 4 DPO 2020 :

- a) Die bzw. der Fachklassenlehrenden (auf Vorschlag der bzw. des Studierenden),
- b) mindestens zwei, in der Regel drei weitere Lehrenden, die in der Fachkommission Freie Kunst als Fachklassenlehrende zur selbständigen Lehre berechtigt sind (Die Auswahl erfolgt durch den Prüfungsausschuss und wird rechtzeitig bekannt gegeben)
- c) der bzw. dem Lehrenden, die bzw. der in der Fachkommission Freie Kunst die Professur „Kunst im Diskurs“ wahrnimmt.

Werden mehrere Prüfungskommissionen gebildet, bestellt die Fachkommission weitere Mitglieder der Hochschule, die in einem einschlägigen wissenschaftlichen Lehrgebiet zur selbständigen Lehre berechtigt sind.

Prüfungsteile der Diplomprüfung:

Die Diplomprüfung Freie Kunst besteht aus drei Prüfungsteilen:

Teil 1 : Diplomarbeit (Bearbeitungszeit im Verlauf des Sommersemesters) – Präsentation und Bewertung mit Teil 3 in den Prüfungswochen 26.06. – 30.06.2023 und 03.07. – 07.07.2023

Teil 2 : Dokumentation der Studienergebnisse – Abgabe in einer dem Werk angemessenen Form und Gestaltung in sechsfacher Ausfertigung (davon mindestens 1 Original) bis spätestens 31.03.2023 um 16:00 Uhr im Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Teil 3 : wissenschaftliche Argumentation – zusammen mit Teil 1 in der Prüfungswoche

Die Prüfenden (Mitglieder der Prüfungskommission (siehe oben) bewerten diese drei Prüfungsteile (§ 22 Abs. 5 DPO FK bzw. § 20 Abs. 5 DPO 2020).

Der Abgabetermin für die Dokumentation und das Prüfungsdatum in der Prüfungswoche wird den Studierenden schriftlich per Post oder per E-Mail an den HBK-Mail-Account durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt mitgeteilt.